

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniel Föst, Frank Sitta,  
Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/19766 –**

### **Verlängerung des Baukindergelds**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem 18. September 2018 können bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Anträge für das Baukindergeld gestellt werden. Laut Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ist das Ziel des Baukindergelds, den Erwerb von Wohneigentum für Familien zu fördern. Der Zuschuss in Höhe von 1200 Euro je Kind und pro Jahr wird zehn Jahre lang ausgezahlt. Der Koalitionsausschuss hat sich am 26. Juni 2018 darauf geeinigt, dass das Baukindergeld bis Ende 2020 befristet gewährt wird. Damit sind nur Immobilien förderfähig, für die der Kaufvertrag bis zum 31. Dezember 2020 unterzeichnet bzw. bei Neubauten die Baugenehmigung bis zum 31. Dezember 2020 erteilt wurde ([https://www.cdusu.de/sites/default/files/2018-06/Koalitionsausschuss\\_20180626end.pdf](https://www.cdusu.de/sites/default/files/2018-06/Koalitionsausschuss_20180626end.pdf)). Laut KfW können Anträge bis spätestens 31. Dezember 2023 gestellt werden ([https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/Foerderprodukte/Baukindergeld-\(424\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/Foerderprodukte/Baukindergeld-(424)/)).

1. Beabsichtigt die Bundesregierung, das Baukindergeld über 2020 hinaus zu verlängern?

Über eine grundsätzliche Verlängerung des Baukindergeldes muss in der kommenden Legislaturperiode entschieden werden.

2. Welche Gründe sprechen nach Auffassung der Bundesregierung für eine Verlängerung, welche dagegen?

Eine abschließende Bewertung der Wirkungen des Baukindergeldes kann erst nach Abschluss der Evaluierung erfolgen (vgl. Antwort zu Frage 3).

3. Beabsichtigt die Bundesregierung eine Evaluierung des Baukindergelds vor dem Auslaufen der Förderung zum Jahresende 2020?

Eine Evaluierung des Baukindergeldes ist aktuell öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung ist unter [www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de) abrufbar, Ergebnisse werden im Sommer 2021 veröffentlicht.

4. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Wohneigentumsquote in Deutschland seit Einführung des Baukindergelds entwickelt, und welchen Anteil daran trägt nach Auffassung der Bundesregierung das Baukindergeld?

Die Wohneigentumsquote (Verhältnis der von Eigentümern selbst genutzten Wohnungen zu der Gesamtzahl der Wohnungen) lag nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2018 bei 46,5 Prozent (Ergebnisse der Mikrozensus-Zusatzerhebungen). Effekte des Baukindergeldes können daher aktuell nicht beziffert werden und sollen im Rahmen der Evaluierung untersucht werden.

5. Wie viele Anträge auf Baukindergeld wurden bisher gestellt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln und nach Neubau und Erwerb aufteilen)?

Die Anträge schlüsseln sich wie folgt auf:

Tabelle: Anträge auf Baukindergeld nach Bundesländern seit Programmbeginn bis zum 31. Mai 2020

<b>Bundesland</b>	<b>Anzahl Anträge</b>
Baden-Württemberg	31.678
Bayern	32.561
Berlin	3.456
Brandenburg	9.626
Bremen	1.874
Hamburg	2.398
Hessen	16.438
Mecklenburg-Vorpommern	5.584
Niedersachsen	28.115
Nordrhein-Westfalen	49.746
Rheinland-Pfalz	13.951
Saarland	3.198
Sachsen	11.063
Sachsen-Anhalt	7.080
Schleswig-Holstein	9.841
Thüringen	6.194
<b>Gesamt</b>	<b>232.803</b>

Tabelle: Anträge auf Baukindergeld seit Programmbeginn bis zum 31. Mai 2020 nach Verwendungszwecken (Neubau, Bestand), Bau/Kauf wird bei Neubau nicht getrennt erfasst.

<b>Bundesland</b>	<b>Anzahl Anträge</b>
Bau/Kauf einer neuen Eigentumswohnung	5.457
Bau/Kauf eines neuen Eigenheims	51.656
Kauf einer gebrauchten Eigentumswohnung	30.572
Kauf eines gebrauchten Eigenheims	145.117
Ohne Angaben	1
<b>Gesamt</b>	<b>232.803</b>

6. Wie viele Anträge auf Baukindergeld wurden bisher noch nicht geprüft?

Zum 5. Juni 2020 waren 3.800 Anträge, für die Antragsteller bereits Nachweisdokumente bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eingereicht haben, noch nicht geprüft. Zur Bearbeitungszeit vgl. Frage 19.

7. Wie viele Anträge auf Baukindergeld wurden bisher positiv beschieden (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die bewilligten Anträge schlüsseln sich folgt auf:

Tabelle: Anzahl positiv geprüfter Anträge nach Bundesländern

<b>Bundesland</b>	<b>Anzahl positiv geprüfter Anträge</b>
Baden-Württemberg	20.065
Bayern	22.251
Berlin	2.241
Brandenburg	6.133
Bremen	1.124
Hamburg	1.642
Hessen	10.515
Mecklenburg-Vorpommern	3.522
Niedersachsen	18.137
Nordrhein-Westfalen	33.436
Rheinland-Pfalz	8.970
Saarland	1.971
Sachsen	7.241
Sachsen-Anhalt	4.220
Schleswig-Holstein	6.466
Thüringen	3.845
<b>Gesamt</b>	<b>151.779</b>

Hinweis: Die Statistik umfasst alle Antragsteller, deren Nachweisdokumente durch die KfW positiv geprüft wurden und die im Zeitraum 18. September 2018 (Programmstart) und 31. Mai 2020 eine Auszahlungsbestätigung erhalten haben. Abweichungen an der Gesamtanzahl in Bezug zu Frage 8 resultieren aus

unterschiedlichen Auswertungszeitpunkten, sodass durch Storni und Verzichte in der Zwischenzeit Änderungen am Bestand erfolgten.

8. Wie verteilen sich die bewilligten Anträge nach Einkommensdezilen, absolut und prozentual?

Die bewilligten Anträge differenzieren wie folgt:

Tabelle: Anzahl positiv geprüfter Anträge nach Einkommensdezilen

<b>Zu versteuerndes Haushaltseinkommen in EUR</b>	<b>Anzahl positiv geprüfter Anträge</b>	<b>Anteil in Prozent</b>
unter 10.000	7.691	5,1
bis 20.000	21.935	14,4
bis 30.000	33.961	22,3
bis 40.000	30.632	20,2
bis 50.000	21.845	14,4
bis 60.000	16.003	10,5
bis 70.000	10.112	6,7
bis 80.000	5.252	3,5
bis 90.000	2.982	2,0
bis 100.000	1.006	0,7
bis 110.000	358	0,2
bis 120.000	86	0,1
über 120.000	127	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>151.990</b>	<b>100,0</b>

Hinweise: Für die Bemessung der Einkommensgrenze im Baukindergeld ist das zu versteuernde Haushaltseinkommen relevant. Als zu versteuerndes Haushaltseinkommen gilt das zu versteuernde Einkommen des Antragstellers und ggf. des Ehe- oder Lebenspartners oder des Partners aus eheähnlicher Gemeinschaft im Durchschnitt des zweiten und dritten Jahres vor Antragstellung.

Rundungsdifferenzen möglich. Die Statistik umfasst alle Antragsteller, deren Nachweisdokumente durch die KfW positiv geprüft wurden und die im Zeitraum 18. September 2018 (Programmstart) und 31. Mai 2020 eine Auszahlungsbestätigung erhalten haben. Es handelt sich um Angaben der Antragsteller im KfW-Zuschussportal. Maßgeblich für die Auszahlung ist die Prüfung der eingereichten Nachweise. Abweichungen an der Gesamtanzahl in Bezug zu den Fragen 7 und 9 resultieren aus unterschiedlichen Auswertungszeitpunkten, sodass durch Storni und Verzichte zwischenzeitlich Änderungen am Bestand erfolgten.

9. Wie verteilen sich die bewilligten Anträge auf die vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung definierten Stadt- und Gemeindetypen, absolut und prozentual?

Die bewilligten Anträge differenzieren sich wie folgt:

Tabelle: Anzahl bewilligter Anträge nach Stadt- und Gemeindetypen des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBSR), einfache Einteilung

<b>Stadt- und Gemeindetypen</b>	<b>Anzahl geprüfter Anträge</b>	<b>Anteil in Prozent</b>
Großstadt	27.094	17,9
Mittelstadt	46.916	30,9
Größere Kleinstadt	30.275	19,9
Kleine Kleinstadt	26.833	17,7
Landgemeinde	20.462	13,5
unbekannt	199	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>151.779</b>	<b>100,0</b>

Tabelle: Anzahl bewilligter Anträge nach Stadt- und Gemeindetypen des BBSR, differenzierte Einteilung

<b>Stadt- und Gemeindetypen</b>	<b>Anzahl geprüfter Anträge</b>	<b>Anteil in Prozent</b>
Große Großstadt	11.443	7,5
Kleinere Großstadt	15.651	10,3
Größere Mittelstadt	13.795	9,1
Kleinere Mittelstadt	33.121	21,8
Größere Kleinstadt	30.275	19,9
Kleine Kleinstadt	26.833	17,7
Landgemeinde	20.462	13,5
unbekannt	199	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>151.779</b>	<b>100,0</b>

Hinweis: Rundungsdifferenzen möglich. Die Statistik umfasst alle Antragsteller, deren Nachweisdokumente durch die KfW positiv geprüft wurden und die im Zeitraum 18. September 2018 (Programmstart) und 31. Mai 2020 eine Auszahlungsbestätigung erhalten haben. Abweichungen an der Gesamtanzahl in Bezug zu Frage 8 resultieren aus unterschiedlichen Auswertungszeitpunkten, so dass durch Storni und Verzichte zwischenzeitlich Änderungen am Bestand erfolgten.

10. Wie viele Mittel stellt der Bund insgesamt für das Baukindergeld zur Verfügung?

Als Programmlaufzeit wurden vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Jahre 2018 bis 2020 festgelegt. Insgesamt sind Programmmittel in Höhe von 9,9 Mrd. Euro vorgesehen.

11. Wie viele Mittel sind durch genehmigte Baukindergeldanträge bereits fest gebunden?

Zusagevolumen seit Programmbeginn bis 31. Mai 2020 sind 4,861 Mrd. Euro (232.803 Anträge).

Hinweis: Der Antragsteller erhält nach Beantragung des Baukindergeldes im KfW-Zuschussportal eine bedingte Zusage („Antragsbestätigung“), die erst nach Prüfung der einzureichenden Nachweisdokumente ausgezahlt wird („Auszahlungsbestätigung“). Die Zuschussraten werden jährlich über 10 Jahre ausgezahlt.

12. Wie viele Mittel für das Baukindergeld sind bereits abgeflossen?

Seit Programmstart am 18. September 2018 sind Raten und Vergütung in Höhe von insgesamt rd. 465 Mio. Euro (Stand: Mai 2020) ausgezahlt worden.

13. Reichen nach Auffassung der Bundesregierung die zur Verfügung stehenden Mittel für das Baukindergeld für alle bisher gestellten Anträge aus?

Die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel sind ausreichend zur Auszahlung der Zuschüsse für alle bisher gestellten und positiv beschiedenen Anträge.

14. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass nicht mehr Anträge von der KfW genehmigt werden, als insgesamt Haushaltsmittel zur Verfügung stehen?

Die Bundesregierung stellt in einer jährlichen Anordnung an die KfW sicher, dass nicht mehr Zusagen erteilt werden als Programmmittel zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird der KfW ein Betrag zugewiesen, der zur Ausfinanzierung bereits erteilter Zusagen dient.

15. Beabsichtigt die Bundesregierung, die zur Verfügung stehenden Mittel für das Baukindergeld im Entwurf für den nächsten Bundeshaushalt aufzustocken, falls die zur Verfügung stehenden Mittel bereits ausgeschöpft sind?

Eine Mittelaufstockung für das Baukindergeld ist derzeit nicht erforderlich.

16. Aus welchen Gründen ist die letzte Antragsstellung bis drei Jahre nach Ende der Förderzeit möglich?

Eine Antragstellung im Baukindergeld ist erst nach Einzug in die Immobilie möglich. Die Antragstellung bis zum 31. Dezember 2023 erfolgt vor dem Hintergrund, dass eine Meldebestätigung vorgelegt werden muss, um die Selbstnutzung zu belegen. Dies ist insbesondere bei Neubauten relevant.

17. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Geförderte das Haus oder die Wohnung während der Laufzeit des Baukindergelds verkauft oder vermietet haben?

Ja. Bis zum Stichtag 4. Juni 2020 wurde in 112 Fällen eine Kündigung des Zuschusses wegen Auszug, Verkauf oder Vermietung ausgesprochen. Gründe hierfür sind u. a. Trennung, finanzielle Schwierigkeiten oder berufliche Veränderungen.

18. Prüft nach Kenntnis der Bundesregierung die KfW, ob Geförderte das Haus oder die Wohnung während der Laufzeit des Baukindergelds verkauft oder vermietet haben?

Ja, die KfW prüft dies im Rahmen von regelmäßig durchgeführten Stichprobenkontrollen. Zudem besteht eine Anzeigepflicht der Zuschussempfänger gegenüber der KfW bei Wegfall der Selbstnutzung oder sich ändernden Eigentumsverhältnissen (zum Beispiel durch Vermietung oder Verkauf der Immobilie).

19. Wie lang dauert nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Prüfung eines Baukindergeldantrags bei der KfW?

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Antrags beträgt 2 bis 3 Wochen. Die Prüfung eines Antrags ist erst dann möglich, wenn die Nachweisdokumente (Einkommensteuerbescheide, Meldebestätigung, Grundbuchauszug) durch die Antragsteller bei der KfW eingereicht wurden.

20. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Verwaltungskosten für das Baukindergeld, und wie hoch sind diese prozentual an den Gesamtkosten des Baukindergelds?

Für das Zusagejahr 2018 mit Programmstart am 18. September 2018 beliefen sich die Verwaltungskosten auf 16,45 Mio. Euro (inkl. Initialisierungskosten), für das Zusagejahr 2019 auf 85,84 Mio. Euro. Für das Zusagejahr 2020 wurden im März 2020 Planwerte von 65,33 Mio. Euro prognostiziert.

Die Prüfung von Höhe und Angemessenheit der KfW-Verwaltungskosten durch Wirtschaftsprüfer ist beauftragt.

